

An die
Vernehmlassungsadressaten

(gemäss beiliegender Liste)

Schaffhausen, 5. September 2023

Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen (Motion Schmidt)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. September 2023 den erläuternden Bericht zur Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes betreffend die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen (Motion Schmidt) und die strategische Führung der Schulen in die Vernehmlassung verabschiedet.

Geleitete Schulen sind heutzutage schweizweit Standard. Es ist unbestritten, dass die Schulen eine operative Führung brauchen, um den gegenwärtigen komplexen Herausforderungen gewachsen zu sein. In den Schulen der Sekundarstufe II (Kantonsschule, Berufsfachschulen etc.) ist dies auch im Kanton Schaffhausen seit Jahrzehnten der Fall und hat sich bestens bewährt.

Die Einführung von Schulleitungen auf der Primar- und Sekundarstufe I ist im Kanton Schaffhausen hingegen Gegenstand eines langjährigen politischen Prozesses. Mit der vom Kantonsrat im Dezember 2016 beschlossenen und per 1. August 2017 in Kraft getretenen Änderung des Schulgesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen zur freiwilligen Einführung von geleiteten Schulen auf kommunaler Ebene geschaffen. Seither hat ein Grossteil der Gemeinden im Kanton Schaffhausen bereits sogenannte «Schulleitungen mit Kompetenzen» eingeführt. Im Mai 2019 wurde das Postulat «Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen» von René Schmidt (2018/7) in eine Motion umgewandelt und an den Regierungsrat überwiesen. Die Motion beinhaltet den Auftrag, dem Kantonsrat eine Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen vorzulegen.

Künftig sollen sämtliche öffentliche Schulen und Kindergärten der Primar- und Sekundarstufe I von einer Schulleitung geführt werden. Diese ist operativ zuständig für die personelle, organisatorische, pädagogische und administrative Führung. Die strategische Führung würde weiterhin einem politischen Gremium (gegenwärtig der Schulbehörde) obliegen. Diese Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen der operativen und der strategischen Ebene hat sich in den Gemeinden, welche bereits Schulleitungen eingeführt haben, bewährt. An dieser Aufteilung soll nichts geändert werden.

Aktuell finanzieren die Gemeinden, welche bereits Schulleitungen haben, diese selbst. Dies soll mit der beabsichtigten Revision des Schulgesetzes und des Schuldekretes geändert werden. Der Kanton soll sich künftig in geeigneter Form an der Finanzierung von Schulleitungen beteiligen. Zudem würde auch ein allfälliges Schulsekretariat vom Kanton mitfinanziert werden. Des Weiteren wären Neuerungen vorgesehen bei den Anstellungsbedingungen sowie beim Ausbildungsprofil, welches an einen Schulleiter bzw. eine Schulleiterin gestellt wird.

Zudem stellt sich im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von Schulleitungen die Frage, ob die Schulbehörde als eigenes politisches Gremium noch notwendig ist, oder ob die strategische Führung der Schulen innerhalb der Gemeinde auch anderweitig wahrgenommen werden kann. Der Regierungsrat beabsichtigt diesbezüglich, den Gemeinden einen gewissen Handlungsspielraum zu ermöglichen und die Schulbehörden neu optional vorzusehen.

Die Vernehmlassung soll eine breit abgestützte Meinungsbildung von Parteien, den betroffenen Behörden, Schulen und Gremien sowie von der Bevölkerung ermöglichen. Gestützt auf die Ergebnisse wird danach die definitive Vorlage (Bericht und Antrag des Regierungsrates) erstellt. Diese soll im Frühjahr 2024 an den Kantonsrat überwiesen werden.

Die vollständigen [Vernehmlassungsunterlagen](#) stehen auch im Internet zum Download zur Verfügung.

Wir laden Sie höflich ein, uns Ihre Stellungnahme, mittels beigelegtem Fragenkatalog elektronisch bis am Freitag, 8. Dezember 2023 an folgende E-Mail-Adresse einzureichen: erziehung@sh.ch.

Für Ihre aktive Mitarbeit und Ihr Interesse an diesem wichtigen Vorhaben danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement

Der Vorsteher



Patrick Strasser
Regierungsrat

Beilagen:

- Erläuternder Bericht
- Fragenkatalog
- Liste Vernehmlassungsadressaten